

Förderantrag

gemäß Ziffer 10 Absatz 1 Richtlinie zur Förderung von Erprobungsräumen und Multiprofessionellen Teams in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig vom 27. Juni 2022 (RS 126)

Bitte zwei Exemplare über den Dienstweg an das Landeskirchenamt!

I. Allgemeine Angaben

Name der Körperschaft: _____

Rechtsträger-Nr.: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner/-in: _____

Verwaltungsstelle: _____

Datum der Antragstellung: _____

II. Förderprogramm

Bitte kreuzen Sie zutreffendes Förderprogramm an!

Erprobungsraum Typ A

Erprobungsraum Typ B

Multiprofessionelles Team

III. Eingereichte Unterlagen

Erprobungsraum Typ A

An: LKA – Referat 40 – SG 40.3

Auswahl der Berufsgruppe

I. Kirchlicher Regiomanager/Kirchliche Regiomanagerin

II. Gebäudemanager/Gebäudemanagerin

III. Diakon/Diakonin

Vollständig ausgearbeitetes Konzept

Ziele des Personaleinsatzes

Einsatzbereiche

Einbettung in strategische Planung

Beurteilung des Personaleinsatzes

Angaben zur Personalführung

Aufgabenbeschreibung¹

Erprobungsraum Typ B

An: LKA – Referat 40 – SG 40.3

Projektbezeichnung: _____

Welche Ziele verfolgt Ihr Projekt? (Ziffer 6 Absatz 2 Nr. 1-7)

Ziel Nr. 1 Ziel Nr. 2 Ziel Nr. 3 Ziel Nr. 4 Ziel Nr. 5 Ziel Nr. 6 Ziel Nr. 7

¹ Bitte verwenden Sie für die Aufgabenbeschreibung unbedingt das diesem Förderantrag als Anlage 1 beigelegte Formblatt!

Projektkosten (Ziffer 9 Absatz 2)

Gesamtkosten: _____ €

Sachmittel Honorarmittel

Höhe der Sachkosten: _____ €

Höhe der Honorarmittel: _____ €

Eigenmittel: _____ €

Höhe landeskirchlicher Zuschuss: _____ €

Beigefügte Unterlagen (Ziffer 10 Absatz 2)

Vollständig ausgearbeitetes Konzept:

Projektziele Einbettung in strategische Planung Erneuerungspotenzial Schwerpunkte

Gestaltungsmaßnahmen Finanzierungsplan

Eine Stellungnahme des Propsteivorstandes (Ziffer 10 Absatz 6) ist diesem Antrag beigefügt.

Multiprofessionelles Team

An: LKA – Referat 10

Name Pfarrer/-in im Multiprofessionellen Team:

Personelle Förderung für: (Berufsgruppen/Professionen)

1. _____

Stellenumfang (in Prozent): _____

2. _____

Stellenumfang (in Prozent): _____

Vollständig ausgearbeitetes Konzept

Ziele des Personaleinsatzes

Einsatzbereiche

Einbettung in strategische Planung

Beurteilung des Personaleinsatzes

Angaben zur Personalführung

Aufgabenbeschreibung²

Erklärung auf Verzicht einer Pfarrstelle

Die Ergebnisse des Profilbildungsprozesses (Ziffer 10 Absatz 4) sind diesem Antrag beigefügt.

² Bitte verwenden Sie für die Aufgabenbeschreibung unbedingt das diesem Förderantrag als Anlage 1 beigefügte Formblatt!

IV. Richtigkeit der Angaben

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Förderantrag sowie der beigefügten Anlagen wird bestätigt. Es wird versichert, dass andere Zuschuss- und Fördermöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft worden sind. Ebenso wird versichert, dass keine weiteren Zuschüsse aus Mitteln des landeskirchlichen Haushalts für die beantragte Förderung gewährt werden.

Unterschriften des Antragstellenden

Vorsitzende(r) / stellvertretende(r) Vorsitzende

_____, den _____

(Ort, Datum)

(L.S.)

Inhaber(in) der Geschäftsführung

_____, den _____

(Ort, Datum)

V. Vom Landeskirchenamt auszufüllen

Die Landeskirche gewährt finanzielle Unterstützung nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Erprobungsräumen und Multiprofessionellen Teams in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig vom 27. Juni 2022 (RS 126). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Landeskirchenamt aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Förderantrag eingegangen am: _____

Antragsvoraussetzungen erfüllt (gem. Ziffer 8 i.V.m. Ziffer 9 und 10)

Unterlagen vollständig eingereicht

Dem Förderantrag wird stattgegeben: ja nein

Stellenausschreibung erfolgt

Zahlung eines Projektzuschusses (Typ B)

Zuschusshöhe: _____ €

Im Falle einer Ablehnung Ihres Förderantrages erhalten Sie eine gesonderte schriftliche Begründung.

Unterschrift Landeskirche

(L.S.)

Wolfenbüttel, den

Anlage 1 – Aufgabenbeschreibung

Abs.: Dienststelle/

Bitte die Erläuterungen (Fußnoten) auf Seite 7 beachten

.....

1. Auszuübende Tätigkeit ab

2. Beschreibung der Arbeitsvorgänge

| Lfd. Nr. | Darstellung der Arbeitsvorgänge ¹ - bitte die Fußnote beachten - | Zeitanteil in % |
|----------|---|--------------------|
| | | |

3. Anforderungen

a. Fachkenntnisse² - bitte die Fußnote beachten -

| Arbeits-vor-gang Nr. | Erforderliche Fachkenntnisse (z.B. Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge) | Umfang der Fachkenntnisse - voll (= V) - teilweise (im Einzelnen bezeichnen) | Kenntnistiefe - Grundzüge (= G) - Beherrschung der Einzelvorschriften einschl. VV (= B) - vertiefte Kenntnis einschl. Recht- sprechung u. Literatur (= V) |
|----------------------|---|--|--|
| | | | |

b. Sonstige Anforderungen ³

| Arbeits-vor-gang Nr. | Art und Begründung der sonstigen Anforderungen (z.B. selbständige Leistungen, weil ...) |
|-------------------------|--|
| | |

Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes

¹Arbeitsvorgänge

Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleitungen (einschl. Zusammenhangersarbeit), die bezogen auf den Aufgabenkreis der/des Beschäftigten zu einem bei natürlicher Betrachtung abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen. Sie sind so darzustellen, dass sie ein anschauliches Bild der Tätigkeit der/des Beschäftigten vermitteln. Arbeitsvorgänge unterschiedlicher Wertigkeit sind zu trennen.

Beispiele:

Unterschriftsreife Bearbeitung eines Aktenvorganges, Erstellung eines EKG, Fertigung einer Bauzeichnung, Durchführung einer Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeit, Erstellen einer Pressemitteilung.

²Fachkenntnisse

In dieser Spalte sind Angaben erforderlich, wenn das Tätigkeitsmerkmal den Begriff „Fachkenntnisse“ enthält. Die Darstellung der Fachkenntnisse ist auch notwendig, wenn dieser Begriff bei aufeinander aufbauenden Entgeltgruppen lediglich in der jeweiligen Ausgangsgruppe enthalten ist.

Beispiele:

Die Tätigkeit erfüllt das Merkmal der Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 1 des Teils I der Entgeltordnung zum TV-L. Dieses Merkmal fordert ein Herausheben aus der Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 2 bzw. Fallgruppe 3 des Teils I der Entgeltordnung zum TV-L. In letzterer sind als Anforderungen u.a. gründliche, umfassende Fachkenntnisse enthalten.

Der Vordruck stellt hinsichtlich der Fachkenntnisse auf den Verwaltungsdienst ab. Werden andere Kenntnisse als Rechtskenntnisse benötigt, sind diese in beschreibender Weise ausführlich darzustellen (durchgehend alle drei Spalten, evtl. Beiblatt verwenden). Fachkenntnisse im tariflichen Sinne sind jedoch **nicht** allgemeine Fähigkeiten wie z.B. Organisations- und Verhandlungsgeschick, Geschäftsgewandtheit, besondere Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit.

³Sonstige Anforderungen

In dieser Spalte sind die besonderen Anforderungen aufzuführen **und zu begründen**. In Betracht kommen insbesondere

„selbständige Leistungen“ und weitere sog. Heraushebungsmerkmale. Weitere Heraushebungsmerkmale sind z.B. besondere Leistungen, besondere Schwierigkeit und Bedeutung, hochwertige Leistung bei besonders schwierigen Aufgaben.

Bei den selbständigen Leistungen im tariflichen Sinne handelt es sich abweichend vom allgemeinen Sprachgebrauch – wonach der Begriff der Selbständigkeit weniger eine Frage der Wertigkeit einer Arbeitsleistung, sondern eine Frage der persönlichen Zuverlässigkeit ist – um einen in den Tätigkeitsmerkmalen definierten Rechtsbegriff. Danach erfordern selbständige Leistungen ein vorausgesetztes Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative; eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderungen nicht erfüllen (siehe Protokollerklärung Nr. 5 zu Teil I der Entgeltordnung zum TV-L). Ein „selbständiges Arbeiten“ (ohne direkte Aufsicht oder Leitung, also ohne Anleitung) erfüllt nicht automatisch die Voraussetzung der Anforderung „selbständige Leistung“ im Sinne der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 8 und 9a TV-L. „Selbständige Leistungen“ im tariflichen Sinne liegen auch nicht bereits dann vor, wenn bei der Tätigkeit Situationen auftreten, die ein „selbständiges Handeln“ erfordern. Nach Auffassung des BAG (BAG im Urteil vom 18. Mai 1994 - 4 AZR 461/93 -, AP Nr. 178 zu §§ 22, 23 BAT 1975) ist eine Gedankenarbeit erforderlich, die im Rahmen der für die Entgeltgruppe vorausgesetzten Fachkenntnisse hinsichtlich des einzuschlagenden Weges, wie hinsichtlich des zu findenden Ergebnisses eine eigene Beurteilung und eine eigene EntschlieÙung enthält. Kennzeichnend könnten hierfür – ohne Bindung an verwaltungsrechtliche Fachbegriffe – wie auch immer geartete Ermessens-, Entscheidungs-, Gestaltungs- oder Beurteilungsspielräume bei der Erarbeitung des Arbeitsergebnisses sein (BAG im Urteil vom 14. August 1985 – 4 AZR 21/84 -, AP Nr. 109 zu §§ 22, 23 BAT 1975). Von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer würden Abwägungsprozesse erwartet; sie/er müsse unterschiedliche Informationen verknüpfen, gegeneinander abmessen und zu einer EntschlieÙung kommen (BAG im Urteil vom 14. Dezember 2005 – 4 AZR 560/04). Geistige Arbeit wird geleistet, wenn der Beschäftigte sich bei der Arbeit fragen muss: Wie geht es weiter? Worauf kommt es an? Was muss als nächstes geschehen? (BAG im Urteil vom 10. Dezember 1997 – 4 AZR 221/96 – ZTR 1998, 271). Zur Erfüllung der tariflichen Anforderung genügt es allerdings, wenn selbständige Leistungen innerhalb des Arbeitsvorgangs in rechtlich erheblichem Ausmaß vorliegen. Nicht erforderlich ist, dass die selbständigen Leistungen innerhalb eines Arbeitsvorgangs zeitlich in dem von § 22 Abs. 2 Unterabs. 2 und 4 BAT (entspricht § 12 Abs. 1 Sätze 4 und 7 TV-L) – BAG im Urteil vom 18. Mai 1994 – 4 AZR 461/93, bestätigt durch BAG im Urteil vom 22. April 2009 – 4 AZR 166/08 – ZTR 2009,581 – bestimmten Maß anfallen. Die Darstellung der sonstigen Anforderungen muss zweifelsfrei erkennen lassen, welche Arbeitsvorgänge erhöhte Anforderungen bedingen und auf welchen Umständen diese beruhen. Bei mehreren Heraushebungsmerkmalen ist jedes für sich schlüssig zu begründen.